

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 256.

Sonnabend, den 12. September.

1840.

Die Entschädigung für die auf der Eisenbahn verbrannten Kleider betr.

Unter der Ueberschrift „Warnung“ enthält in einer seiner neuesten Nummern das „Dresdner Wochenblatt“, dem eine immer größere Verbreitung zu wünschen ist, einen Aufsatz, den wir, darum ersucht, auch aus dem Grunde vornehmlich in d. Bl. mit aufnehmen, weil dadurch das Publicum gewissermaßen amtlich benachrichtigt wird, daß für die auf der Eisenbahn verbrannten Kleider in einem solchen Falle, wie der vorliegende ist, kein Ersatz gewährt wird. Der Aufsatz lautet:

Einsender dieses hatte vor mehreren Wochen das Unglück, bei einer Fahrt von Dresden nach Oberau auf dem Dampfswagen bedeutend verletzt zu werden; nächst dem Schutze einer höheren Macht, war es nur seiner augenblicklichen Fassung zu danken, daß er nicht an sich und den Seinigen ein gräßliches Unglück erlebte. Daß aber Aehnliches, wenn nicht vorgebeugt wird, wieder vorkommen wird und muß, ist klar, denn wer will bei heftigem Sturme an Rettung denken, wenn die Kleidungsstücke einer Person einmal volles Feuer gefangen haben und solches dann überall hin in dem Wagen verbreiten? Damit daher das Publicum dann weniger überrascht werde, finde ich mich bewogen, nachstehende zwei Schreiben zu veröffentlichen; vielleicht, daß der Zweck — Abhilfe des Uebels — dadurch erreicht wird.

An das Wohlöbl. Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.

Es war am 17. d. M., als ich Namittags 3 Uhr mit meiner Frau und drei Töchtern eine Spaziersfahrt nach Oberau mit dem Dampfswagen machte. Da das Wetter schön war und alle Vier zum ersten Male die Bahn besuhren, so wurde beschlossen, den Hinausweg in einem offenen Wagen zu machen, indem wir zugleich wegen etwa zu befürchtender Funken und Asche die üblichen nöthigen Vorkehrungen trafen. Unser Wunsch, den zweiten Wagen zu besteigen, wurde nicht gewährt, wir vielmehr durch einen Officianten auf den ersten, hinter der Locomotive angebrachten verwiesen, mit der Bemerkung, daß da die Plätze nach Oberau wären und um der Ordnung willen eine Reihenfolge der Stationen nöthig sei.

Nicht gewöhnt, da, wo von Ordnung die Rede ist, zu widersprechen, fügten wir uns und kamen unmittelbar hinter den Tender zu sitzen. Etwas befremdend war es mir, nachdem die Locomotive im Gange war, daß die Bahn dicht

mit glühenden Kohlen belegt wurde, deren Größe und Menge mich auf Schadhastigkeit des Kosses schließen ließ. Dieses eben aufmerksam beobachtend, warfen auf einmal in der Gegend von Trachau die umdrehenden Räder eine dazwischen fliegende Kohle zwischen den Tender und ersten Wagen herauf, wo solche im Bogen fliegend zwischen meiner Frau und Tochter an der Rückwand der Bank niederfiel. Auf ein Unglück schon gefaßt, gelang es mir zwar, den sofort brennenden Ueberrock meiner Frau zu löschen, aber die mindestens fünf Zoll lange Kohle wäre durch den Zugwind weiter zwischen die den Wagen füllenden Personen getrieben worden, hätte ich solche nicht sofort mit der Hand gefaßt und hinausgeworfen. Die letzten zwei Finger der linken Hand erhielten sehr bedeutende Brandwunden, da sich die leichte Kohle förmlich anlegte, wozu noch kam, daß ich die nöthige medicinische Hilfe in Oberau trotz aller Theilnahme nicht erlangen, vielmehr bis zu meiner Rückkehr, des Abends, mit kalten Umschlägen vorlieb nehmen mußte, ein Mittel, was bei Wunden, wo das Fleisch tief hinein zerstört war, keine bedeutende Wirkung äußern konnte.

Der Schrecken, welchen ich mit meiner Familie hatte, war nicht klein; schon das geringste Zaudern war hinreichend, die Kleider mehrerer Personen zugleich durch den heftigen Luftzug in helle Flammen gesetzt zu sehen und wir haben wohl sehr Gott zu danken, daß es mit einem halbverbrannten Ueberrock und zwei beinahe ganz verbrannten Fingern abging.

Da das Unglück lediglich aus der bisher versäumten Fürsorge entstand, den ersten Wagen gegen derartige Vorgänge durch eine entweder am Tender oder ersten Wagen nach unten zu angebrachte blecherne Schutzwand zu sichern, so bat ich auf der Station Oberau, mir wegen Abstellung dieses Uebelstandes das Beschwerdebuch zum Eintrag vorzulegen. Der dortige Einnehmer, Herr G., verweigerte mir solches keineswegs, bat mich aber höflichst, wegen des Aufsehens, welches der Eintrag bei andern Reisenden machen werde, davon abzustehen und mich an das Wohlöbl. Directorium unmittelbar zu wenden, welches gewiß, darauf aufmerksam gemacht, den Uebelstand abstellen und mir alle Genugthuung geben würde.

Indem ich daher das Wohlöbl. Directorium dringend veranlasse, die nöthigen Maaßregeln gegen Wiederholung eines gleichen und größeren Unglücks ergreifen zu lassen, stelle ich demselben anheim, in welcher Art dasselbe wenigstens meine Frau zu entschädigen gedenkt, bitte deshalb durch einen Beamten der Compagnie das verbrannte Kleidungsstück unter-